

## Tagungsbericht *Peace and conflict resolution in rural areas: Challenges for the implementation of UNDROP*, 17./18.11.2022, Göttingen<sup>1</sup>

Eike Marius Bögner, Ass. iur., Göttingen

Am 17. und 18. November 2022 fand die Tagung „*Peace and conflict resolution in rural areas: Challenges for the implementation of UNDROP*“ des Instituts für Landwirtschaftsrecht der Georg-August-Universität Göttingen statt. Tagungsort war das Tagungszentrum an der Sternwarte.

### Eröffnung

Prof. Dr. **José Martínez** dankte zunächst sämtlichen Referenten für ihre Teilnahme und führte zur Geschichte der Stadt Göttingen sowie der Historischen Sternwarte aus. Die Georg-August-Universität Göttingen wurde 1737 gegründet. Göttingen sei eine typisches deutsches Universitätsstädtchen von dem der Dichter Heinrich Heine Anno 1824 schrieb, es sei bekannt für seine Wurst sowie für seine Universität. Erster Direktor der Sternwarte war der bekannte Mathematiker Carl Friedrich Gauß.

Sodann erläuterte er kurz die Geschichte der *United Nations Declaration on the Rights of Peasants and The People Working in Rural Areas (UNDROP)*: Im Jahr 2018 nahm die UN-Generalversammlung die Resolution A/RES/73/165 an, wobei die meisten europäischen Staaten – darunter Deutschland – sich enthalten haben.

Im Anschluss schlug er den Bogen zur Situation in Deutschland und erläuterte, warum die UNDROP auch in Deutschland Bedeutung habe. So sei das Recht auf Zugang zu Land beeinträchtigt, da die Grundstückspreise für Landwirte kaum mehr erschwinglich seien. Das Diskriminierungsverbot sei relevant, da Studien gezeigt hätten, dass rund 90 % der Höfe in Deutschland von Männern betrieben würden. Grund dafür sei, dass das Erb- und Familienrecht Frauen mittelbar diskriminiere. Seiner Auffassung nach würden die Grundprinzipien des Agrarrechts durch die UNDROP realisiert.

Schließlich dankte er der Deutschen Stiftung Friedensforschung für die Unterstützung der Tagung, der Landwirtschaftlichen Rentenbank für ihr Sponsoring, der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, seiner Co-Organisatorin Natalia Ruiz Morato, PhD, den Mitarbeitern des Instituts für Landwirtschaftsrecht, insbesondere Frau Irina Schell, sowie sämtlichen Referenten und Besuchern für ihre Teilnahme.

Die Eröffnungsrede des kurzfristig leider verhinderten Prof. Dr. Bernhard Brümmer, Vizepräsident Forschung der Universität Göttingen, trug der Verfasser vor: Die Einladung zur Konferenz habe ihn sehr gefreut, zumal er selbst auf dem Gebiet der Agrarökonomie forsche. Besonders erfreut sei er darüber, dass dies die erste UNDROP-Konferenz in Deutschland sei. Dies unterstreiche die Bedeutung des Göttinger Instituts für Landwirtschaftsrecht als führendem Forschungszentrum für Landwirtschaftsrecht in Europa. Es sei ihm eine Ehre, die Einführung in diese Tagung zu übernehmen. Sodann erläuterte er kurz den Inhalt der sechs Panels. Seinen besonderen Dank sprach er Herrn Prof. Martínez für die Einladung aus, Frau Natalia Ruiz, PhD für die Idee sowie die Organisation, der Deutschen Stiftung Friedensforschung für die finanzielle Unterstützung und sämtlichen Mitarbeitern des Instituts für Landwirtschaftsrecht für ihre Hilfe bei der Organisation.

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Bericht wurde in AUR 2023 S. 135-140 veröffentlicht.

## **Panel 1: The rights of peasants and rural workers and their contribution to sustainable development, conflict prevention and sustaining peace**

Das Panel eröffnete **Meghan Campbell**, PhD, von der Birmingham Law School. Sie vertrat die These, dass die Gleichbehandlung von Landwirten und anderen im Agrarsektor beschäftigten Personen ein Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden leiste. Forschungen hätten nämlich gezeigt, dass egalitäre Gesellschaften stabiler seien. Das Streben nach Gleichheit spiegele sich auch in der UNDROP-Deklaration wider. Die Herausforderung bestehe freilich darin, den Begriff der Gleichheit genauer zu definieren. Sie streite dabei für multidimensionales Verständnis von Gleichheit.

Das traditionelle Gleichheitsverständnis bestünde darin, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werde. Dieses Verständnis sei jedoch veraltet. Um dies zu demonstrieren wirft sie zunächst die Frage auf, ob Menschen aus urbanen Gebieten und Menschen aus ländlichen Gebieten gleich oder ungleich seien. Würde man diese Gruppen gleich behandeln, so würde dies die bestehende Ungleichheit nur vertiefen. Das klassische Gleichheitsverständnis sei ein willkommener Anlass, Menschen aus ländlichen Gebieten aufgrund ihrer „Andersartigkeit“ zu diskriminieren.

Es gebe jedoch ein weiter entwickeltes Modell der Gleichheit: Die Herstellung gleicher Möglichkeiten für jeden. Dieser konstruktive Gleichheitsansatz fordere den *status quo* heraus. Die Anwendung des multidimensionalen Gleichheitsverständnisses bei der Umsetzung der UNDROP-Deklaration weise vier Dimensionen auf: 1. Abhilfe für Nachteile, 2. Anerkennung, 3. Strukturen und 4. Partizipation. Im Rahmen der ersten Dimension (Abhilfe für Nachteile) sollten Gesetzgeber und Politik beachten, dass nicht alle Menschen dieselben Startbedingungen haben. In ländlichen Gegenden seien einige Unterschiede in den Startbedingungen inhärent, einige konstruiert. Die Konzentration von Gefängnissen in urbanen Gebieten erschwere Straftätern aus ländlichen Gebieten zusätzlich die Resozialisierung unter ihren Leuten. In Kanada seien insbesondere indigene Menschen aus ländlichen Gebieten überproportional benachteiligt. Auch die Konzentration der Krankenhäuser in urbanen Gebieten benachteilige dort Menschen, die jenseits der urbanen Zentren leben. Darüber hinaus enthielten die kanadischen Arbeitsschutz-Gesetze teilweise Ausnahmen für Arbeiter im Agrarsektor, was die Ungleichheit zementiere.

Sie zog die Schlussfolgerung, dass es Programme speziell für Menschen aus ländlichen Gebieten geben müsse. Der Gesetzgeber müsse die Unterschiede zwischen Land- und Stadtbevölkerung im Gesetzgebungsprozess berücksichtigen.

Ziel der zweiten Dimension (Anerkennung) sei es, Menschen aus ländlichen Gebieten mit Würde zu behandeln. In den Medien würden ländliche Gebiete pauschal als arm, konservativ, gesellschaftlich rückständig und ungebildet dargestellt. Dies sei gefährlich, da diese Stereotype geeignet seien, Feindseligkeit zu stiften. Aber auch die Überhöhung der Landbevölkerung sei abzulehnen, da dies bloß andere Stereotype befördere. Der richtige Weg bestünde viel mehr darin, sich der eigenen Vorurteile bewusst zu werden und den Wert der Landbevölkerung für die Gesellschaft als Ganzes angemessen zu berücksichtigen. Ihre Lebensweise sei genauso wertvoll wie jene der Stadtbevölkerung.

Die dritte Dimension (Strukturen) betrachtet allgemein die (gesetzlichen) Strukturen, denen die Landbevölkerung unterworfen ist. Der Gesetzgebungsprozess finde in

urbanen Zentren durch urbane bzw. urbanisierte Personen statt. Die geschaffenen Strukturen seien schlicht nicht mit der Lebensweise der ländlichen Bevölkerung vereinbar. Sie zählt drei Beispiele auf: So würden Programme für Obdachlose stets von Obdachlosen in Städten ausgehen, ohne auf die Besonderheiten der Obdachlosigkeit in ländlichen Gebieten einzugehen. Ein anderes Beispiel seien die Budget-Strukturen Kanadas: Ausgaben müssten regelmäßig bis zum 31. März eines Jahres erfolgen, um sie noch geltend machen zu können. Zu dieser kalten Jahreszeit sei jedoch beispielsweise der Hausbau in abgelegenen nördlichen Gebieten unmöglich. Auch verfügten viele Menschen in ländlichen Gebieten Kanadas nicht über eine angemessene schnelle Internetverbindung, während zahlreiche Dienstleistungen darauf basierten („*digital poverty gap*“).

Die vierte Dimension (Partizipation) habe das Ziel sicherzustellen, dass die Landbevölkerung eine Stimme im politischen Prozess habe. Gleiche Möglichkeiten müssten real sein und dürften nicht bloß formell bestehen. Sie müssten die Möglichkeit haben, tatsächlich in bedeutsamer Weise den politischen Prozess zu beeinflussen. Ein Negativbeispiel sei die lokale Debatte über eine Schulschließung, die in einer Jahreszeit angesetzt werde, in der Landwirte und in der Landwirtschaft tätige Personen nahezu permanent beschäftigt seien.

Wir müssten unseren Ansatz politischer Repräsentation neu denken. Die UDROP-Deklaration zeige uns jedoch, dass wir darüber diskutieren müssten, was gleiche Repräsentation tatsächlich bedeute. Sie gelangte schließlich zu der Einschätzung, dass das Bemühen um Gleichheit Frieden stifte und bewahre.

Den zweiten Vortrag des Panels hielt **Natalia Ruiz Morato**, PhD, Humboldt-Fellow am Institut für Landwirtschaftsrecht, über den Zugang zu Agrargerechtigkeit in Kolumbien. Zunächst führte sie in das Thema ein: Ländliche Gegenden seien tendenziell die ärmsten Gegenden eines Landes („*rural-urban divide*“) und die Gruppe, die am stärksten von Armut betroffen sei, seien Indigene in ländlichen Gegenden.

Neue Konfliktlinien seien in Begriff zu entstehen. Während sich etwa in Europa ein Konflikt um die Flächennutzung zwischen der Landwirtschaft einerseits und dem Flächenbedarf der Energiegewinnung für Solarpanels etc. abzeichne, habe die Coronapandemie in Südamerika Armut und Ungleichheit verschärft und auf diese Weise den sozialen Fortschritt der letzten 20 Jahre zunichte gemacht. In Chile sei der Entwurf einer neuen Verfassung, der explizit Rechte für Indigene vorgesehen habe, jedoch bekanntermaßen kürzlich vom Volk abgelehnt worden.

Es stelle sich folgende Frage: Wie können wir die UNDROP-Deklaration praktisch umsetzen? Man nehme Kolumbien als Beispiel: 70 % des Landes seien ländlich geprägt, wobei die ländliche Bevölkerung am ärmsten sei. Das Land leide unter einer ungesunden Konzentration des Grundeigentums: So gehörten 80 % der ländlichen Flächen einem Prozent der Bevölkerung, während die verbliebenen 20 % den restlichen 99 % gehöre. Südamerika insgesamt sei die Weltregion mit der höchsten Ungleichheit in Bezug auf die Verteilung des Agrarlandes, wobei Kolumbien den unrühmlichen Spitzenplatz einnehme. Darüber hinaus leide das Land unter dem Drogenkrieg sowie dem Einfluss des informellen Sektors.

Ihre Forschung habe drei Haupthindernisse für den Zugang zu Agrargerechtigkeit ausgemacht: Erstens Ideologie, zweitens die Rechtskultur sowie drittens administrative Fehler bei der Umsetzung des kolumbianischen Friedensprozesses („*clumsy state*“).

Der Friedensprozess habe zwar das Ziel, den Konflikt zu lösen, doch würden die Landwirte bezichtigt, Landbesetzer zu sein. Das wahre Problem seien jedoch nicht die Landwirte, sondern der Landraub zu ihrem Nachteil. Wirtschaftliche Unterstützungsprogramme müssten angesichts der hohen Rechtsverfolgungskosten von speziellen Programmen zur Förderung des Zugangs zu Rechtsschutz unterstützt werden. Auch gesetzliche Schlupflöcher seien ein Problem, das insbesondere Law Clinics in ländlichen Gegenden vor große Probleme stelle und sie daran hindere, effektive rechtliche Unterstützung zu bieten. Das Problem des „*clumsy state*“ offenbare sich bei der konkreten Umsetzung des kolumbianischen Friedensprozesses: Diese berge das Potential neuer Konflikte zwischen Landwirten und Indigenen bezüglich des Grundeigentums. Diesen Konflikten hätte der Staat durch vorbereitete Pläne zur Umsiedlung vorbeugen können, was er jedoch versäumt habe. Dies sei tragisch, da sowohl Landwirte als auch Indigene Opfer des Bürgerkriegs seien.

Zum Ende hin rekapitulierte sie nochmal den bisherigen Verlauf des kolumbianischen Friedensprozesses in Bezug auf die Einrichtung einer Agrargerichtsbarkeit: Die Idee sei keinesfalls neu, sondern bereits Teil der Friedensabkommen der 1980er- und 1990er Jahre gewesen, welche jedoch niemals umgesetzt worden seien. In den Jahren 2018 und 2021 seien zwei Gesetzesvorhaben zur Einführung einer Agrargerichtsbarkeit zurückgestellt worden, da dem Anliegen keine hohe Priorität eingeräumt worden sei. Die Gründe dafür seien neben dem fehlenden Interesse angesichts der Konzentration der Gerichte in urbanen Zentren auch die Abwesenheit von Forschungsinstituten für Agrarrecht in Kolumbien, welche auf die Probleme hätten aufmerksam machen können. Um den Gesetzesentwurf aus dem Jahre 2021 sei es jedoch nicht besonders schade, da dieser ein Werk von Technokraten ohne Input von Landwirten gewesen sei. Im Jahre 2022 sei die Diskussion jedoch wieder aufgekommen.

Zusammenfassend gelangte sie zu folgender Einschätzung: Land und Justizsystem Kolumbiens seien von Ungleichheit und Ausgrenzung geprägt. Auch die Richter seien den Problemen der Landbevölkerung gegenüber gleichgültig. Der Mangel an finanziellen Ressourcen infolge der Corona-Pandemie habe den Mangel an politischem Willen zur Lösung der Probleme verstärkt, da nunmehr eine willkommene Ausrede für Inaktivität zur Verfügung gestanden habe.

Um die Probleme zu lösen benötige Kolumbien starke Institutionen um die Gerechtigkeit in ländlichen Gegenden herzustellen. Wesentlich dafür sei eine Agrargerichtsbarkeit mit einfachem Prozessrecht in Einklang mit der dortigen Lebensrealität. Der Zugang zur Justiz für Landwirte benötige inter-institutionelle Koordination sowie eine bessere Beteiligung ruraler Organisationen.

Kommentator Prof. Dr. **José Martínez** verwies im Anschluss darauf, dass der Wert der Landwirtschaft in der Herstellung von Ernährungssicherheit liege. Die Staaten müssten daher den Fokus auf eine effiziente Landwirtschaft legen. Erforderlich sei eine wirksame Justiz, da der Zugang zur Justiz ein Menschenrecht sei. In Anbetracht dessen sei der Zugang zur Justiz für Landwirte besonders schwierig, da die staatliche (Rechts-)Herrschaft in ländlichen Gegenden im Vergleich zu urbanen Gebieten vergleichsweise limitiert sei.

Aus deutscher Sicht habe sich die Einführung der Landwirtschaftsgerichte mit zwei ehrenamtlichen Richtern aus dem landwirtschaftlichen Bereich bewährt, da etwa das landwirtschaftliche Erbrecht von Traditionen und Gewohnheiten beeinflusst sei und die Richter auf die Expertise der ehrenamtlichen Richter auf diesem Gebiet angewiesen seien um sicherzustellen, dass diese Traditionen und Gewohnheiten angemessen berücksichtigt werden.

Er holte noch weiter aus: Der europäische Wohlfahrtsstaat sei nach dem Zweiten Weltkrieg gewachsen, auch mit dem Ziel, eine Angleichung der Lebensverhältnisse in ländlichen- und urbanen Gebieten herzustellen. Seit den 1990er Jahren seien staatliche Transferleistungen jedoch sukzessive zurückgefahren worden. Die UNDROP-Deklaration sei insofern Teil der Kehrtwende.

## **Panel 2: Social, economic and political rights and safety aspects of peasant leaders**

Prof. Dr. **Xiaojun Chen** von der Guangdong University of Foreign Studies in Guangzhou eröffnete das Panel mit einem Vortrag über den Status und die Verantwortung von lokalen Landwirtschaftskadern in China. Ca. 36 Prozent der Chinesen lebten in ländlichen Gebieten. Eine der historischen Aufgaben der Kommunistischen Partei Chinas sei die Befreiung der Bauern von Ausbeutung und Unterdrückung. Daher habe China auch die UNDROP-Deklaration unterstützt. Ihr Vortrag griff drei Punkte auf: Erstens die Rolle lokaler Landwirtschaftskader beim Regieren ländlicher Gebiete, zweitens die Hauptfunktionen lokaler Landwirtschaftskader beim Schutz der Interessen von Landwirten und drittens einen Blick in die Zukunft unter besonderer Berücksichtigung von Chinas Umsetzung der UNDROP-Declaration.

Im Westen würden Staat und Markt als zwei relativ getrennte Systeme betrachtet. Der Staat übernehme lediglich die Rolle des Nachtwächters und vermeide Eingriffe in das Marktgeschehen sowie das Privatleben der Bürger möglichst. Dieses Modell könne jedoch die Rolle lokaler Landwirtschaftskader nicht adäquat beschreiben. Diese würden nämlich politische Macht und wirtschaftliche Entwicklung ausbalancieren und hätten insofern eine Sonderrolle inne. Ziel sei eine harmonische und symbiotische Beziehung zwischen Staatsmacht und lokaler Autonomie.

Die Hauptaufgabe lokaler Führer sei sowohl die Transmission des Geistes der Politiken und Gesetze höherer Ebenen auf die lokale Ebene als auch die Berichtspflicht gegenüber höheren Ebenen. Zur Entscheidungsfindung seien die höheren Ebenen auf das Wissen der lokalen Führer angewiesen. Sie müssten daher gegenüber höheren Ebenen ehrlich von der Situation vor Ort berichten. Sie würden auch die Umsetzung etwa von Fünfjahresplänen organisieren und koordinieren sowie für rege Beteiligung an den Programmen sorgen. Darüber hinaus seien sie auch als Streitschlichter tätig.

Angesichts der drohenden Überalterung der Landbevölkerung ermutige die chinesische Regierung Studenten, dort als Beamte zu dienen. Auch ermutige sie Talente und Unternehmer, in ihrer Heimatregion zurückzukehren und dort ihre Firmen zu gründen. Darüber hinaus habe China spezielle Programme zur Linderung der Armut in ländlichen Gegenden aufgesetzt.

Zahlreiche Elemente der UNDROP-Deklaration stünden auf einer Linie mit dem Geiste der chinesischen Politik. China setze den Geist der Deklaration auf lokaler Ebene um.

Dr. **Sergio Coronado** vom Centro de Investigación y Educación Popular (CINEP) in Bogotá setzte das Panel fort mit seinem Vortrag über die Repräsentation der Landwirte im kolumbianischen Rechtssystem. Sein Vortrag gliederte sich in vier Teile: In einem ersten Schritt führte er in die Lage der kolumbianischen Landbevölkerung ein. Im nächsten Schritt ging er insbesondere auf die jüngste Protestwelle ein. Schließlich stellte er vier Thesen zur Analyse der aktuellen politischen Entwicklung in Kolumbien vor und kam zur Schlussfolgerung.

Die kolumbianische Landbevölkerung habe als soziale Gruppe am meisten unter Menschenrechtsverletzungen im Rahmen des kolumbianischen Bürgerkriegs gelitten. So seien den Bauern zwischen 2 und 6 Millionen Hektar Land entzogen worden. Im Jahre 2011 sei ein Gesetz zur Restitution von Agrarland erlassen worden. Die Bauernbewegung habe seit 2011 auch zu einer bauernfreundlichen Rechtsprechung des kolumbianischen Verfassungsgerichtshofs geführt. Im Jahr 2013 habe es einen landesweiten Streik der Bauern gegeben und 2016 hätten die kolumbianische Regierung und die FARC-Guerrilla endlich einen Friedensvertrag geschlossen.

Die jüngste Welle von Bauernprotesten in den letzten zehn Jahren sei eine Reaktion etwa gegen Landraub. Darüber hinaus zeige sich jedoch auch das Bedürfnis nach Anerkennung der Menschenrechte der Bauern.

Für dieses Phänomen gebe es zwei Erklärungsansätze, die sich jedoch nicht gegenseitig ausschließen würden: Einem Ansatz zufolge seien die jüngsten Forderungen der Landwirte nach Anerkennung ihrer Rechte das Ergebnis eine Asymmetrie, welche die kolumbianische Verfassung des Jahres 1991 geschaffen habe. Jene verleihe etwa den indigenen Völkern einen besonderen Schutzstatus, jedoch nicht der Landbevölkerung als solcher. Einem anderen Ansatz zufolge habe jede historische Welle von Bauernprotesten einen besonderen Status und Anerkennung durch den Staat verlangt. Allgemein würde dieser Status die Landbevölkerung zu Fortschritten hinsichtlich der Kontrolle des Landes ermächtigen. In der Evolution der bäuerlichen Forderungen offenbare sich die Spannung zwischen Land und Arbeit im ländlichen Kolumbien im jeweiligen historischen Abschnitt.

Zum Verständnis der aktuellen Situation stellte er vier Thesen vor: Erstens: Die jüngste Welle von Protesten weise eine besondere Facette auf. Es gehe erstmals um den Anspruch der Bauern auf Zugang und Kontrolle öffentlichen Landes als Menschenrecht. Zweitens: Der aktuelle politische Aktivismus der Landwirte habe zu einer Synthese verschiedener historischer Forderungen nach Mobilisierung geführt. Drittens: Der neue verfassungsrechtliche Status der Landwirte sei das Ergebnis eines schöpferischen Prozesses. Das Recht werde als etwas Lebendiges betrachtet, das sich formen lässt und nicht als etwas, das schlicht als gegeben hingenommen werden muss. Viertens: Es wird immer Gegenreaktionen auf die politische Betätigung der Landbevölkerung geben. Wandel wird niemals von den Eliten einfach so hingenommen werden.

Mit der staatlichen Anerkennung rechtmäßiger Ansprüche auf öffentliches Land könnten die Bauern von ihren politischen Gegnern nicht mehr als Besetzer und Eindringlinge betrachtet werden. Die neuen Rechte der Bauern hätten geholfen, das Spielfeld für Machtkämpfe etwas zu ebnen.

**Amanda Lyons**, JD von der University of Minnesota Law School hielt den letzten Vortrag des Panels. Sie gelangte im Rahmen ihrer Forschung zu der Einschätzung, dass die UN-Vertragsorgane die UNDROP-Deklaration im Rahmen ihrer Arbeit bisher kaum aufgegriffen hätten. Ihre Untersuchung fokussierte sich dabei auf die Arbeit des UN-Menschenrechtsausschusses sowie des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. 2016 habe der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sich erstmals explizit mit ländlichen Gegenden und ihrer Bevölkerung befasst und ein General Comment aus dem Jahr 2017 habe erstmals die Terminologie der späteren UNDROP-Deklaration verwendet. Interessanterweise sei Kolumbien der Auffassung gewesen, die UNDROP-Deklaration solle im General Comment nicht erwähnt werden, da die Deklaration (damals) ja nicht angenommen worden sei.

Auch der UN-Menschenrechtsausschuss habe die UNDROP-Deklaration in seiner Arbeit bisher kaum erwähnt. In einem jüngeren General Comment zum Recht auf Leben habe er selbst nach Annahme der Deklaration die Rechte der Landwirte nicht ausdrücklich erwähnt. Im Jahre 2019 habe er jedoch eine Entscheidung gegen den Staat Paraguay getroffen und in seiner Begründung auch die UNDROP-Deklaration erwähnt. Interessanterweise analysierte der UN-Menschenrechtsausschuss das Recht auf Leben des Beschwerdeführers im Lichte seiner Existenz als Landwirt und erwähnte dabei auch die UNDROP-Deklaration.

Sie stellte als Fallstudien noch zwei Fälle des UN-Menschenrechtsausschusses betreffend Kolumbien und Ecuador vor. Dabei handelte es sich jeweils um vorbeugende Maßnahmen der Beschwerdeführer gegen geplante Energiegewinnungsprojekte. Zumindest sei es jeweils gelungen, die örtliche Gemeinschaft in ihrer Existenz als Landwirte zu mobilisieren. In Anbetracht der Tatsache, dass Ecuador sich selbst als Vorreiter für die Menschenrechte sehe, habe das Verhalten der ecuadorianischen Regierung im betreffenden Falle sie jedoch schockiert.

Sie schloss ihren Vortrag mit dem Appell an die Forscher: Ihre Arbeit mit der UNDROP-Deklaration sei wichtig, um Bekanntheit und Einfluss der Deklaration zu erhöhen.

### **Panel 3: Enforcing land rights, biodiversity and a healthy environment as a tool of peace and sustainability**

Panel 3 eröffnete **Christophe Golay**, PhD von der Geneva Academy of International Humanitarian Law and Human Rights mit einem Vortrag, der die Schlüsselmomente in der Geschichte der UNDROP-Deklaration und einige Bestimmungen der Deklaration nochmal hervorhob. Schlussendlich nahm die UN-Generalversammlung die UNDROP-Deklaration am 17. Dezember 2018 an. Im Rahmen der Vorarbeiten habe bereits der Begriff „peasants“ (engl.: Bauer) für Diskussionen gesorgt: Vertreter des Vereinigten Königreichs hätten argumentiert, der Begriff habe in der englischen Sprache einen leicht abwertenden Klang, konnten sich damit jedoch nicht durchsetzen.

Eine große Diskussion sei auch darüber geführt worden, ob die Deklaration nur individuelle- oder auch kollektive Rechte der Landwirte und in der Landwirtschaft arbeitenden Personen vorsehen sollte. Sodann stellte er einzelne Artikel der UNDROP-Deklaration vor. Etwa Artikel 5 über das Recht auf Zugang zu den in ihrem Gemeinwesen vorhandenen natürlichen Ressourcen und Artikel 17 über das Recht auf Land. Er hob insbesondere hervor, dass die UNDROP-Deklaration kein Recht auf Privateigentum vorsehe. Im Rahmen des Artikel 17 hob er etwa Absatz 4 über den Schutz vor willkürlicher und rechtswidriger Vertreibung, Absatz 5 über das Recht auf Rückkehr nach

willkürlicher oder rechtswidriger Entziehung des Landes- sowie Absatz 7 über die Verpflichtung der Staaten, Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Böden, besonders hervor.

Als besonders kontrovers habe sich Artikel 19 über das Recht auf Saatgut erwiesen. Viele europäische Staaten hätten diesem die Zustimmung verweigert. Gemäß Absatz 8 haben die Staaten sicherzustellen, dass die Saatgutpolitik, die Gesetze zum Sortenschutz und andere Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums etc. die Rechte, Bedürfnisse und Realitäten von Kleinbauern und anderen in ländlichen Regionen arbeitenden Menschen zu achten und zu berücksichtigen. Abschließend verwies er auf eine Entscheidung des honduranischen Obersten Gerichtshofes zum Recht auf Saatgut, in dem dieser ein honduranisches Gesetz unter Verweis auf die UNDROP-Deklaration für unwirksam erklärt habe.

Dem schloss sich der Vortrag von **Armando Tolosa**, PhD, ehem. Richter am Obersten Gerichtshof in Kolumbien, über Land und landwirtschaftliche Probleme auf Basis der Erfahrungen in Kolumbien an.

Auch wenn Kolumbien seit 1810 unabhängig sei, reproduziere das Land weiterhin den Archetypus der spanischen Eroberung mit gewaltsamer Aneignung von Land und Wohlstand. Konflikte über die Verteilung von Land existierten fort und seien von ungezügelter Gewalt, ungleicher Verteilung und dem Entstehen von Guerrillas, Paramilitärs und der Mafia geprägt. Zur selben Zeit würden die Bauern immer wieder von ihrem Land vertrieben, was ihre Armut zementiere. Kolumbien biete Anschauungsmaterial dafür, wie Drogenhandel und illegaler Bergbau im Zusammenspiel mit der Abwesenheit staatlicher Akteure, inkohärenter Gesetzgebung und Problemen mit der Registrierung von Grundeigentum zur Abholzung von Wäldern und der Zerstörung des Ökosystems führe. Insbesondere die Abholzung der Wälder und die Verschmutzung von Grundwasser hätten die Öffentlichkeit dazu gedrängt, sich dem Problem zu widmen, doch seien sämtliche Lösungsansätze bisher gescheitert.

Der rein anthropozentrische Ansatz, die Natur und ihre Entitäten als Dinge zu betrachten, über die der Mensch willkürlich herrschen könne, habe zu unverantwortlicher Zerstörung der Natur geführt, sodass eine kopernikanische Wende nötig sei.

Im Folgenden stellte er einige Ideen dieses grundlegenden Wandels vor: Die Natur und ihre Entitäten seien keine Rechtsgüter, sondern Rechtssubjekte mit eigenen Rechten. Denn im Gegensatz etwa zu juristischen Personen wiesen diese eine reale Existenz auf. Bürgerbeteiligung bei sämtlichen umweltbezogenen Vorhaben sei erforderlich. Der Zugang dazu müsse diskriminierungsfrei ausgestaltet sein. Im Rahmen eines Rechtsstaates mit gestärkter Klima- und Umweltgerechtigkeit sollten die Gerichte größeren Einfluss in Umwelt- und Agrarangelegenheiten haben.

#### **Panel 4: Gender equality in the UNDROP**

Panel 4, das letzte Panel des ersten Tagungstages, eröffnete **Paula Gioia** von der internationalen Via-Campesina-Bewegung. Sie hob hervor, dass die UNDROP-Deklaration die dringendsten Bedürfnisse der Landbevölkerung, nämlich den Schutz vor Landraub und -Vertreibung, aufgreife und ein Musterbeispiel für die Selbstermächtigung des globalen Südens darstelle.



Sie hob hervor, dass der Prozess von der Idee bis zur Annahme der Deklaration durch die UN-Generalversammlung die ihre Bewegung zusammengebracht hätte und zeichnete nochmal die Geschichte der Deklaration aus ihrer Sicht nach. Um das Jahr 2008 habe die Via-Campesina-Bewegung ihren eigenen Entwurf einer Deklaration zum Schutz der Rechte der Bauern und anderer in ländlichen Gegenden arbeitender Personen entworfen, welcher später die Blaupause für die UNDROP-Deklaration werden sollte. Da wir in einer Gesellschaft leben welche patriarchale Normen reproduziere, habe sich ihre Bewegung von Anfang an auch der Frage der Geschlechtergerechtigkeit angenommen, was sich etwa in den Artikel 3 und 4 der späteren UNDROP-Deklaration widerspiegele. Auch das System der Vereinten Nationen sei trotz vorgeblich multilateraler und demokratischer Strukturen von einem tiefen Machtgefälle und patriarchalen Strukturen geprägt. Auch vor diesem Hintergrund betrachte ihre Bewegung die Annahme des Artikel 4 über die Verpflichtung der Staaten, sämtliche geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung von Kleinbäuerinnen zu ergreifen, ihre Selbstbestimmung zur fördern und auf dieser Basis die Gleichstellung von Mann und Frau sicherzustellen, als große Errungenschaft.

Daran schloss sich der Vortrag von Prof. Dr. **Priscilla Claeys** von der Universität Coventry an. Sie beteuerte die Bedeutung von Geschlechtergerechtigkeit für die Zukunft des globalen Ernährungssystems. Schließlich seien Frauen und Mädchen am stärksten von Ernährungsunsicherheit betroffen. Die Unterdrückung durch Männer behindere ihre politischen Aktivitäten. Care- und Hausarbeit von Frauen seien nicht hinreichend gewürdigt. Auch würden Frauen besonderen Herausforderungen hinsichtlich der Kontrolle ihrer Ressourcen begegnen: So würde etwa das Erbrecht sie diskriminieren. Das Dauerproblem der häuslichen Gewalt sei während der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Ausgangssperren nochmal vergrößert worden.

In Anbetracht dessen sei sie eine große Anhängerin der UNDROP-Deklaration. Denn diese erkenne die Bedeutung der Nicht-Diskriminierung. Dennoch weise sie vier Schwächen auf, wobei jedoch noch Spielraum für eine progressive Anwendung der Deklaration bestünde. Erstens: Das gleiche Recht der Frauen, Agrarland zu erben, sei in der Deklaration nicht ausdrücklich genannt. Dafür müsse man sich einsetzen. Zweitens: Es müssten noch Geschlechterquoten für die Komitees und andere Entscheidungsgremien eingeführt werden. Drittens: Leider finde sich in der Deklaration keine ausdrückliche Anerkennung reproduktiver Rechte. Viertens: Die Geschlechtsidentität werde nicht ausdrücklich als Basis einer verbotenen Diskriminierung aufgeführt.

Sie beendete ihren Vortrag mit einem Appell zur intersektional-feministischen Umsetzung der UNDROP-Deklaration.

In ihrem Schlussvortrag wies **Meghan Campbell** darauf hin, dass die Artikel 2, 3 und 4 der UNDROP-Deklaration die Auslegung der weiteren Artikel im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit und Nicht-Diskriminierung beeinflussen können. Besondere Bedeutung komme der Gleichberechtigung der Frauen im Erbrecht zu. Zwar müsse kritisch gesehen werden, dass im Rahmen des Ausarbeitungsprozesses der UNDROP-Deklaration Frauenrechte und andere Angelegenheiten verwässert worden seien, doch müsse man anerkennen, dass auch völkerrechtliche Verträge stets Kinder ihrer Zeit seien. Als Quelle einer progressiven Auslegung und Anwendung der UNDROP-Deklaration böten sich schließlich noch die *travaux préparatoires* an.

**Natalia Ruiz Morato**, PhD kommentierte die anschließende, rege Diskussion.

## **Panel 5: Food Security, Right to Food and Food Sovereignty**

Am Morgen des 18. November 2022 wurde die Tagung mit Panel 5 fortgesetzt.

**Christophe Golay**, PhD stellte noch einmal klar, dass die Gewährleistung der Ernährungssicherheit eine politische und keine rechtliche Verpflichtung darstelle. Immerhin habe das Recht auf Nahrung seit 2000 einen UN-Sonderberichtersteller. Sein Vortrag analysierte nochmal Artikel 15 der UNDROP-Deklaration. Besonders bedeutend seien Absatz 1, wonach Kleinbauern und andere in ländlichen Regionen arbeitende Menschen das Recht auf angemessene Nahrung und das Grundrecht, frei von Hunger zu sein, haben und Absatz 5 Satz 2, der die Staaten dazu verpflichtet, Mechanismen einzurichten, um die Kohärenz ihrer Agrar-, Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Entwicklungspolitik mit der Verwirklichung der in dieser Erklärung enthaltenen Rechte zu gewährleisten.

**Roman Herre**, Agrarreferent des FoodFirst Informations- und Aktionsnetzwerks e.V. (FIAN), erläuterte den Einsatz für die Ernährungssicherheit aus der Perspektive eines Aktivisten. Bei der Suche nach einem pragmatischen Ansatz zur Ernährungssicherheit habe er beobachtet, dass die öffentliche Debatte sich – etwa vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges – vornehmlich um Hindernisse in der globalen Versorgungskette drehe. Bedeutsam sei für ihn die Unterscheidung zwischen dem Staat als Schutzverpflichteten einerseits, und den Inhabern subjektiver Rechte, welche im Mittelpunkt der Debatte stehen sollten, andererseits.

Kurz ging er nochmal auf das Thema der Ernährungssouveränität ein: Die Debatte um selbige sei in den 1990er Jahren als Reaktion auf die neoliberale Freihandelsagenda entstanden. Ziel sei die Demokratisierung der Nahrungsmittelproduktion. Dabei sei es von besonderer Bedeutung, dass bisher marginalisierte und diskriminierte Gruppen im Zentrum der Diskussion stehen und an dieser selbst teilnehmen. Die UNDROP-Deklaration sei vor allem auch ein Mittel zur Mobilisierung der Landwirte und marginalisierter Gruppen.

Prof. Dr. **Priscilla Claeys** hob eine besondere rechtliche Innovation der UNDROP-Deklaration hervor: Nämlich die Anerkennung des Rechts auf Ernährungssouveränität als kollektives Recht. Es sei wichtig zu erwähnen, dass wir alle ein Recht auf Nahrung hätten. Sie trug auch Ihre Ansicht in einem alten akademischen Streit zur Ernährungssouveränität vor. Die Frage sei, ob das Recht auf Ernährungssouveränität eine Vorbedingung für das Recht auf Nahrung sei, oder umgekehrt. Sie ist der Auffassung, das Recht auf Ernährungssouveränität sei Vorbedingung für das Recht auf Nahrung, jedoch würden beide gegenseitig ergänzen.

Zwei Aspekte seien besonders bedeutsam: Zum einen das Recht der Menschen auf Teilnahme am Entscheidungsprozess und zum anderen das Recht der Menschen auf Re-Lokalisierung der Nahrungsmittelproduktion. Diese seien nicht bloß für Landwirte und andere in der Landwirtschaft beschäftigte Personen essentiell, sondern auch für Verbraucher. Insgesamt offenbare sich, dass das Recht auf Nahrung viele Dimensionen aufweise.

Den Abschlussvortrag des Panels hielt Prof. Dr. **Bernd van der Meulen** von der Universität Kopenhagen. Er erläuterte zu Beginn das Recht auf Nahrung: Es gehe um den dauerhaften Zugang zu adäquatem, das heißt hinreichend nahrhaftem, sicheren und

kulturell akzeptiertem Essen. In diesem Zusammenhang führte er einen kurzen Exkurs zur Frage nach kulturell akzeptiertem Essen. Man denke nur an religiöse Vorschriften. Dabei habe er insbesondere eine Feldstudie zweier indischer Forscher unter indigenen Völkern Indiens studiert. So erweisen sich Rationen von Reis und Hülsenfrüchten etwa für Nomadenvölker als ungeeignet, da diese mit begrenzten Kapazitäten an Stauraum für Nahrungsmittel und Feuerholz auskommen müssen. Darüber hinaus fehlen Nomadenvölkern auch Kühlmittel.

Die Diskussion um das Recht auf Nahrung drehe sich meistens um das Recht des Verbrauchers. Die UNDROP-Deklaration schaffe demgegenüber auch ein Bewusstsein für die Belange der Menschen, die Nahrungsmittel überhaupt erst produzieren.

Sodann berichtete er von der Arbeit des EU Joint Research Councils über die Ernährungssicherheit der Europäischen Union im Jahre 2050. Die Europäische Union müsse sich darauf einstellen, dass der Niederschlag im Mittelmeerraum bedingt durch den Klimawandel drastisch zurückgehen werde. Der ins Leben gerufene European Food Security Preparedness and Response Mechanism (EFSCM) habe jedoch kaum konkrete Ergebnisse hervorgebracht. Er bezweifle, ob die Verantwortlichen sich der Größe der Herausforderung bewusst seien. Es fehle darüber hinaus an einer Vision zur künftigen Nahrungsmittelversorgung und der künftigen Rolle von Landwirten, Wissenschaftlern und des regulatorischen Rahmens. Er gelangte zu der Einschätzung, dass die EU das Thema Ernährungssicherheit zu optimistisch angehe. Bedauerlicherweise schütze ihr rechtlicher Rahmen in erster Linie Investoren und nicht die Landwirte.

In der anschließenden Diskussion appellierte Dr. **Leticia Bourges**, Generalsekretärin des European Council for Rural Law (CEDR), an die Verantwortung von uns Verbrauchern. Unsere Kaufentscheidungen hätten einen Einfluss auf die Art und Weise, wie Nahrungsmittel künftig produziert werden.

### **Panel 6: Challenges in the role of states, UN agencies and peasant movements in the implementation of UNDROP**

Für **Paula Gioia** war und ist es besonders wichtig, dass Wissen um die UNDROP-Deklaration zu verbreiten. Daher habe es sich ihre Bewegung zur Aufgabe gemacht, den Text der Deklaration in sämtliche Sprachen zu übersetzen und etwa Workshops anzubieten. Darüber hinaus sei die Herausgabe von Broschüren und die Durchführung von Werbekampagnen, etwa zum Jahrestag der Verabschiedung, geplant. Man werde auch eine Website für die UNDROP-Deklaration erschaffen. Für das Monitoring der Deklaration seien neben der Zivilgesellschaft auch Bauernorganisationen und die etablierten Menschenrechtsinstitutionen gefragt.

Prof. Dr. **Miguel Angel Martin Lopez** von der Universität Sevilla wies nochmal darauf hin, dass die Inhalte der UNDROP-Deklaration das Potential besitzen, eines Tages Völkergewohnheitsrecht zu werden. Dies erfordere andauernde Übung und Rechtsüberzeugung. Daher sei es besonders wichtig, dass ihre Inhalte international Anerkennung finden.

Im letzten Vortrag befasste sich **Roman Herre** mit Deutschlands Rolle bei der Ausarbeitung der UNDROP-Deklaration und der späteren Abstimmung in der UN-Generalversammlung. Er kritisierte, dass Deutschland auf internationalem Parkett stets als Förderer der Menschenrechte auftrete, während bei der Umsetzung im eigenen Land teilweise massive Lücken klaffen würden. Auch das spätere Abstimmungsverhalten

habe ihn enttäuscht. Die vorgetragenen Argumente für das Fernbleiben von der Abstimmung, nämlich den unverbindlichen Charakter der Deklaration sowie die Ansicht, der Inhalt der Deklaration betreffe vor allem Entwicklungsländer und weniger Deutschland und Europa, würden ihn nicht überzeugen. Er beendete seinen Vortrag mit dem Appell, das Wissen um die UNDROP-Deklaration zu verbreiten und für diese zu werben.

### **Schlussbetrachtung**

Die Tagung hatte es sich zum Ziel gesetzt, das Verhältnis zwischen der UNDROP-Deklaration und Konfliktlösung in ruralen Gebieten zu untersuchen. Es sollten theoretische und praktische Lösungsansätze zur Überwindung laufender Konflikte in ländlichen Gebieten sowohl im globalen Norden als auch im globalen Süden vorgestellt werden.

Insgesamt lag der Fokus der Tagung bei der Betrachtung des globalen Südens, insbesondere Südamerikas. Dies ist jedoch keinesfalls Ausdruck einer falschen Schwerpunktsetzung. Gerade die Vorträge der kolumbianischen Dozentinnen und Dozenten lieferten wertvolle Einblicke in die Herausforderungen bei der Umsetzung des kolumbianischen Friedensprozesses nach einem Bürgerkrieg, der gerade der Landbevölkerung zu schaffen machte. Wie ein roter Faden zog sich die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit als Problemlösungsansatz durch die Panels. Jede Dozentin und jeder Dozent trugen letztlich ihren jeweiligen Teil zum Verständnis der UNDROP-Deklaration bei: Von den Hintergründen und Folgen der Landkonflikte Südamerikas, den Zielen und Idealen der Befürworter, der Arbeit von Aktivisten vor Ort, der Herausforderung der Schöpfung eines möglichst gelungenen, umfassenden Entwurfs und der Überzeugungsarbeit in den UN-Gremien bis hin zur Rezeption in der Forschung.